

Senkung der Roaming-Preise: Worum geht's?

EU-Pläne für billigeres Mobil-Telefonieren im europäischen Ausland

Die meisten kennen das Problem: Wer aus dem Urlaub oder von der Geschäftsreise in Italien oder Ungarn mit dem eigenen Handy nach Hause telefoniert, zahlt bislang Gebühren, die meist weit über vergleichbaren Tarifen im Inland liegen. Und auch bei der Entgegennahme eines Anrufs im europäischen Ausland werden Kosten fällig. Dabei sind sich die Experten weitgehend einig: Die derzeit von den Mobilfunkbetreibern erhobenen Roaming-Gebühren für die Weiterleitung von Anrufen in ausländischen Netzen sind übersteuert. Der Vorstoß, europaweite Obergrenzen für Roaming-Gebühren festzulegen, ist deshalb sinnvoll. Sinkende Preise für Handy-Gespräche im Ausland und mehr Transparenz bei der Preispolitik liegen im Interesse der europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher.

Problem: Überteuerte Roaming-Kosten

Was ist Roaming? Unter Roaming versteht man die Nutzung des Mobiltelefons in einem fremden Netz. Da nicht jedes Mobilfunkunternehmen überall ein eigenes Netz anbietet, kann man auch über andere Netze mit dem Handy telefonieren, obwohl man dort nicht Kunde ist. Dafür fallen aber Gebühren an – die sogenannten Roaming-Gebühren.

Das Problem ist nun: Während diese Gebühren im Inland relativ niedrig ausfallen, müssen Verbraucher für Handytelefonate im Ausland meist sehr tief in die Tasche greifen. Die Kosten betragen oft ein vielfaches von denen, die bei einem Inlandsgespräch anfallen. Laut EU-Kommission liegen die von den Mobilfunkbetreibern erhobenen Preise für Auslands-Roaming im Schnitt gar um das Fünffache über den tatsächlichen Kosten. Betroffen sind davon fast 150 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die als Touristen oder beruflich aus anderen EU-Ländern mobil telefonieren.

Darüber hinaus fallen die Roaming-Gebühren in den einzelnen EU-Ländern teilweise extrem unterschiedlich aus: Für ein vierminütiges

Gespräch nach Hause bezahlt eine Finnin in Schweden nur 20 Cent, ein Malteser in Lettland hingegen 13,05 Euro. Deutsche zahlen für ein Handytelefonat in Großbritannien oder Frankreich weit mehr als in Italien oder Spanien.

Verordnungsvorschlag der EU-Kommission

Im Juli 2006 wurde die EU-Kommission nun in Sachen Auslands-Roaming aktiv und hat einen entsprechenden Verordnungsvorschlag vorgelegt. Ziel: Die Kosten der Verbraucher für die Benutzung des Mobiltelefons im EU-Ausland sollen um bis zu 70 Prozent sinken. Zu diesem Zweck will die Kommission Obergrenzen für die Gebühren festlegen, die Mobilfunkbetreiber für die Nutzung ihrer Netze verlangen. Zentraler Grundsatz des Vorschlags ist das sogenannte europäische Herkunftsprinzip: Damit soll erreicht werden, dass „die Entgelte, die Verbrauchern für Roaming-Dienste innerhalb der EU berechnet werden, nicht unverhältnismäßig höher sind als die Entgelte, die dieselben Nutzer innerhalb ihres Heimatlandes bezahlen“.

Der Verordnungsentwurf sieht ein zweistufiges Verfahren vor. Zum einen sollen die Tarife begrenzt werden, die sich die Telekommunikationsunternehmen für Gespräche im Ausland gegenseitig in Rechnung stellen (Großkundenentgelte). Damit die Mobilfunkunternehmen diese Vorteile auch tatsächlich an die Verbraucher weitergeben, dürfen die Mobilfunkanbieter zum anderen auf den Großkundenpreis maximal 30 Prozent aufschlagen. Das ist laut EU-Kommission die Spanne, die bei Inlandsgesprächen üblich ist. Dieser Endkundenaufpreis soll für im Ausland ein- und ausgehende Gespräche gelten. Niedrigere Roaming-Gebühren blieben weiter möglich.

Nach Kommissionsangaben würden sich also folgende Preise für Handytelefonate in einem anderen EU-Land ergeben:

- Anrufe aus dem Ausland nach Hause oder in ein Drittland dürften den Kunden nicht mehr als 49 Cents pro Minute kosten.
- Für Ortsgespräche – also Gespräche innerhalb eines anderen EU-Landes – müssten die Verbraucher maximal 33 Cents pro Minute bezahlen.
- Die Annahme von Anrufen würde den Kunden allenfalls 16,5 Cents pro Minute kosten.

Außerdem sollen die Roaming-Preise transparenter werden. Nach den Kommissionsplänen müssen Mobilfunkbetreiber die Kunden bei Vertragsabschluss vollständig über die geltenden Roaming-Tarife informieren und ihnen auch danach regelmäßig aktualisierte Informationen über die Preisentwicklung zukommen lassen.

Verbraucherschutz stärken – Roaming-Preise senken

Obwohl die EU-Kommission zunächst auf eine freiwillige Selbstregulierung gesetzt hatte, hat sich die Mobilfunkbranche in den letzten Jahren nicht ausreichend bewegt. Zwar setzen einzelne Anbieter inzwischen gezielt auf niedrigere Roaming-Gebühren, aber in der Breite gibt es noch keinen zuverlässigen Trend hin zu einer deutlichen Preis-Senkung. Deshalb ist es im Sinne der Konsumenten, die Auslandstarife gesetzlich zu regeln – und so den Missstand überteuerter und undurch-

sichtiger Roaming-Gebühren endlich zu beseitigen. Allerdings sollten die Preise nicht nur für Telefonate, sondern auch für SMS-Kurzmitteilungen und UMTS-Dienste gesenkt werden.

Über den besten Weg für die Verbraucherinnen und Verbraucher muss noch gründlich diskutiert werden. Denn die Kommission hat ihre ursprünglichen Pläne abgeschwächt. Zunächst sollte der Grundsatz gelten: Für einen Handyanruf im Ausland werden Inlandspreise berechnet. Ein Mobilfunknutzer hätte bei einem Telefonat in einem anderen EU-Land dann nur die in seinem Heimatland geltenden Gebühren bezahlen müssen. Wer also in Rom einen Anschluss in Rom anruft, hätte danach genau so viel zu zahlen wie bei einem Gespräch innerhalb Münchens. Und wer von Madrid nach Paris telefoniert, müsste den gleichen Tarif zahlen wie für einen Anruf aus Mannheim in die französische Hauptstadt. Diesen Plan hat die Kommission aber genauso verworfen wie den Vorschlag, Gebühren für im Ausland entgegengenommene Anrufe ganz zu verbieten.

Wichtig ist auch: Eine Senkung der Roaming-Preise darf nicht zum Eigentor für die Verbraucherinnen und Verbraucher werden. Die Mobilfunkunternehmen dürfen nicht sinkende Gewinne bei Auslandstelefonaten einfach durch Preiserhöhungen bei den Inlandstarifen wieder reinholen – und so den Konsumenten an anderer Stelle tiefer in die Tasche greifen.

Weitere Informationen zu Roaming und anderen europapolitischen Themen finden Sie unter www.heide-ruehle.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Büro von Heide Rühle:

Büro Brüssel

Europäisches Parlament
Büro ASP 08G163
Rue Wiertz
B-1047 Brüssel

Tel.: +32-(0)2-284 76 09
Fax: +32-(0)2-284 96 09
E-Mail: hruehle@europarl.eu.int

Grünes Europabüro Baden-Württemberg

Forststraße 93
70176 Stuttgart

Tel: 0711-993 59 20
Fax: 0711-993 59 99
E-Mail: tilo.berner@gruene-bw.de

Stand dieses Papiers: November 2006